

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäleben

Jahrgang 12

Freitag, den 9. Februar 2024

Nummer 2

2. Göllinger Froschdarten

Die Initiatoren Oliver Muck, Benedikt Muck & Stiftung Zeitreise Kyffhäuserland

17.02.24

Saal der Göllinger Klosterschenke

15 Uhr

- Steel Darts Turnier
- Gruppen- & K.O-Phase
- max. 48 Teilnehmer
- Wander- & Platzierungspokale
- 5€ Startgebühr
- ab 14 Uhr einwerfen



Verpflegung durch die Kirmesfreunde
Göllingen

Voranmeldung bitte an veranstaltung.goellingen@gmail.com oder per WhatsApp
an Oliver Muck: 0177225681 - spätestens bis 14:10 Uhr am Turniertag



Auto-Park Wienskowski



@goellingen für neue Infos & den aktuellen Stand

Veranstaltungen in Kyffhäuserland

Änderungen vorbehalten!

Liebe Vereine und Veranstalter,

wir freuen uns an dieser Stelle sowie auf unserer Homepage www.kyffhaeuser-land.de Ihre Veranstaltungen zu veröffentlichen. Gern können Sie uns Ihre Termine sowie Plakate zusenden.

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Fr, 17.02.24	15.00 Uhr	2. Göllinger Froschdarten	Göllingen, Saal
Fr, 01.03.24	19.00 Uhr	Krimi Dinner: Der Auftrags-Griller	Burghof Kyffhäuser
Mo, 04.03.24	16.30 - 19.30 Uhr	Blutspende	Bendeleben, Saal
Fr, 08.03.23	-	Erscheinung Amtsblatt 03/2024; Abgabe der Beiträge bis 26.02.2024 unter amtsblatt@kyffhaeuserland.de	-

Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Leipold wenden:
amtsblatt@kyffhaeuserland.de / 034671/660-14

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

AGATHE-Telefon: 03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben

Schiedsstelle

Herr Bertuch Tel: 03632/758387
..... bertuch-privat@t-online.de

Sprechzeit: am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

Kyffhäuserland-Bibliothek

Frau Ellmrich, Frau Heinrich sheinrich@kyffhaeuserland.de

Öffnungszeit: Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus 034671/55588
oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Absprache

Sprechzeiten Bauamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra Freitag 19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr
Göllingen Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Seega Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, ist eine vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl / Zentrale 034671/660-0
Fax 034671/660-30
Email info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Hauptamt

Bürgermeister 660-10
Sekretariat 660-11
Kita-Koordinatorin 660-12
Personal, Kindereinrichtungen 660-14 oder 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Friedhofsverwaltung 660-27

Finanzverwaltung

Liegenschaften, Mieten, Pachten 660-26
Steuer, Abgaben 660-18
Kämmerei 660-24 oder 660-28
Kasse 660-29

Bauverwaltung 660-21

Ordnungsverwaltung 660-22

Dorfkümmerer

Herr Becht 034671/660-31 (24h erreichbar)
..... dorfkueemmerer@kyffhaeuserland.de

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra 03632/59 930

Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben 034671/660 16

Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen 034671/79 649

Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich 03632/54 29 46

Kita „Barbarossastralche“, OT Rottleben 034671/79 292

Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben.. 034671/62 627

Notdienste

Polizei 110

Feuerwehr/Notarzt 112

Rettungsleitstelle 0 36 31/8 93 80

Ärztlicher Notdienst 116 117

Tierärzte (über Rettungsleitstelle) 0 36 31/8 93 80

Giftnotruf 0361/73 07 30

Erdgas 0800/68 61 177

Strom 0361/73 90 73 90

Sperrnotruf EC-Karte 116 116

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat am 29.06.2023 mit Beschluss-Nr.: 03-30/2023 die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland beschlossen.

Die nachstehend abgedruckte Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland wurde mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 08.01.2024 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Anschreiben vom 08.01.2024 die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Kyffhäuserland, 12. Januar 2024

K. Hoffmann
Bürgermeister

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 letzte berücksichtigte Änderung: durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in der Sitzung am 29.06.2023 mit Beschluss-Nummer 03-30/2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Kyffhäuserland.
- (2) Der Sitz der Verwaltung der Gemeinde Kyffhäuserland befindet sich im Rathaus in der Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland.

§ 2

Wappen, Flaggen, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel. Die Verwendung des Wappens bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.
 - (2) Das Wappen der Gemeinde Kyffhäuserland zeigt im silbernen Schild mit achtfach von Silber und Grün geständertem Bord einen überhöhten grünen Berg, darauf ein goldener, kaiserlich gekrönter, bärtiger Männerkopf, unter diesem zwei silberne Wellenfäden, auf dem Berg ein roter Turm (Kyffhäuserdenkmal).
 - (3) Als Flagge führt die Gemeinde Kyffhäuserland die Farben grün/silber. In der Flaggenmitte ist das Gemeindewappen angebracht.
 - (4) Die Wappen und Flaggen der Ortsteile Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinthaleben behalten ihre Gültigkeit für nichthoheitliche Aufgaben.
 - (5) Das Dienstsiegel der Gemeinde Kyffhäuserland zeigt das Wappen der Gemeinde und trägt folgende Umschrift: im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Kyffhäuserland“.
- Unter diese Satzung gedruckt bekundet es seine Form.

§ 3

Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Badra,
2. Bendeleben,
3. Göllingen,
4. Günserode,
5. Hachelbich,
6. Rottleben,
7. Seega,
8. Steinthaleben.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die aus § 45 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung eingeführten Ortsteilverfassungen der Ortsteile

1. Badra,
2. Bendeleben,
3. Göllingen,
4. Günserode,
5. Hachelbich,
6. Rottleben,
7. Seega,
8. Steinthaleben.

werden fortgeführt.

(2) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweiligen geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(4) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 der Thüringer Kommunalordnung aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat bzw. Ortsteilbürgermeister im Moment keine weiteren Aufgaben übertragen.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerversammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.
- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung in jedem Ortsteil ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und

diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat kann dem Bürgermeister zu den in § 29 Thüringer Kommunalordnung aufgeführten Aufgaben per Beschluss weitere Aufgaben übertragen.

§ 9

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt eine(n) ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

§ 10

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 11

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen

ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatsitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

Sollte ein Mitglied des Gemeinderates dies nicht gewährleisten können, hat es dies spätestens nach Zugang der Einladung dem Bürgermeister bzw. dem Beigeordneten mitzuteilen.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 12

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 13

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,

Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,

Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,

Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,

Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,

sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 35,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen im gleichen Ortsteil teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt. Als auswärtige Tätigkeit ist eine Tätigkeit außerhalb der Gemeinde Kyffhäuserland anzusehen.

(4) Für berufene Bürger, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50,00 Euro.

(6) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für die Dauer seiner Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 469,07 Euro.

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Badra	von	554,00	Euro
Bendeleben	von	554,00	Euro
Göllingen	von	554,00	Euro
Günserode	von	313,60	Euro
Hachelbich	von	554,00	Euro
Rottleben	von	554,00	Euro
Seega	von	313,60	Euro
Steinthaleben	von	313,60	Euro

(8) Die stellvertretenden Ortsteilbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro

(9) Die ehrenamtlichen Ortsteilräte erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro

(10) Gemeindebotsen, die für die Verteilung von amtlichen Schreiben, Briefen und Amtsblättern verantwortlich sind sowie Schriftstücke an den Verkündungstafeln aushängen, erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 40,00 Euro.

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

Ortsteil Badra:

1. vor dem Grundstück Badraer Hauptstraße 24,
2. an der Ecke Gartenberg - Lehmgrube,

Ortsteil Bendeleben:

1. vor dem Rathaus Neuendorfstraße 3,
2. vor dem Grundstück Burgstraße 3.

Ortsteil Göllingen

1. Göllinger Hauptstraße 7,
2. Seegaer Straße,
3. Am Schacht.

Ortsteil Günserode

1. vor dem Grundstück Wippertalstraße 29.

Ortsteil Hachelbich

1. Lindenstraße „Hachelquell“,

Ortsteil Rottleben

1. vor dem Grundstück Bahnhofstraße 2.

Ortsteil Seega

1. vor dem Grundstück Zur Arnsburg 6,
2. an der Bushaltestelle - Göllinger Straße.

Ortsteil Steinthaleben

1. vor dem Grundstück Torstraße 8.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortsteirates erfolgt durch die in Absatz 2 genannten Verkündungstafeln.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 16 Haushaltswirtschaft

(1) Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

(2) Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO beträgt 2 vom Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes.

(3) Für nicht veranschlagte und unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO 1 vom Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes.

§ 17

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 10.06.2016 und die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 25.01.2018 und die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 11.12.2020 außer Kraft.

Kyffhäuserland, den 12.01.2024

K. Hoffmann
Bürgermeister

Neues aus der Schiedsstelle Kyffhäuserland

In unregelmäßigen Abständen haben wir Ihnen hier im Heimatblatt die Grundlagen und die Tätigkeit der Schiedsstelle näher gebracht, zuletzt im Heft 7/2022. Seither hat sich einiges getan, die gesetzlichen Bestimmungen wurden den Bedürfnissen der Bürger angepasst. Nunmehr dürfen sämtliche Nachbarschaftsstreitigkeiten, gleich ob ideeller oder finanzieller Natur, von uns bearbeitet werden. Von dieser Neuregelung haben schon einige Bürger erfolgreich Gebrauch gemacht. Die Gebührenganpassung fiel moderat aus. Jeder Rechtsuchende, auch mit finanziell eingeschränkten Möglichkeiten kann sein Anliegen vortragen. Mit Hilfe der Schiedspersonen kann er versuchen, das gestörte Nachbarschaftsverhältnis zu ordnen, ohne Inanspruchnahme staatlicher Gerichte.

Der Antrag auf Schlichtungsverfahren

Die Schiedsstelle wird tätig und leitet ein Schlichtungsverfahren ein, wenn ein Antragsteller im Rahmen eines schriftlichen Antrags vorträgt, dass z. B. ein Nachbar eine bestimmte Handlung vornehmen, unterlassen oder ein Schuldner eine Geldleistung erbringen soll. Gern stehen wir Ihnen bei der Formulierung Ihres Antrages helfend zur Seite. Wichtig ist lediglich zu wissen, gegen welche Person bzw. aus welchem Grund Sie etwas vorbringen wollen.

Die Schlichtungsverhandlung

In der Schlichtungsverhandlung sitzen sich Antragsteller und Antragsgegner gegenüber. Wir bemühen uns mit dem Ziel, beiden Parteien zu einem vernünftigen Nachbarschaftsverhältnis zu gelangen. Das Ziel der Verhandlung ist immer ein Vergleich, der auch die Regelung der Kosten einschließt. Wir Schiedspersonen sind weder Richter noch Rechtsanwälte. Das heißt, wir sprechen keine Urteile und erteilen außerhalb des Schlichtungsverfahrens keine einseitigen Rechtsauskünfte. Ist sich ein ratsuchender Bürger nicht sicher, ob und mit wem er sich auseinandersetzen sollte, muss er sich Auskünfte bei einem Rechtsanwalt einholen. Erst dann und nur im Rahmen einer Schlichtungsverhandlung dürfen sich die Schiedspersonen rechtlich äußern und zwar gegenüber beiden Parteien. Oft geht es aber nicht um Klärung einer Rechtsfrage, sondern um die Regelung faktischer Verhaltensweisen der Nachbarn untereinander. Da hilft kein Bürgerliches Gesetzbuch, sondern der sehr oft gesunde Menschenverstand.

Ist die Teilnahme an der Verhandlung verpflichtend?

Ja, das ist sie und darauf möchten wir ganz besonders hinweisen. Der Antragsgegner ist verpflichtet, zum Termin der Schiedsverhandlung zu erscheinen. Sollte er unentschuldig fehlen, wird ein Ordnungsgeld von bis zu 100 € festgesetzt und erforderlichenfalls zwangsvollstreckt. Entschuldigungen werden nur angenommen, wenn diese auch hinreichend begründet sind. So ist es z. B. bei Krankheit erforderlich, eine gesonderte ärztliche Bescheinigung über eine Verhandlungsunfähigkeit vorzulegen. Allein der Krankenschein genügt in der Regel nicht.

Beispiele aus der unserer Praxis

Die Schiedsstellentätigkeit wird von den Bürgern anerkannt und positiv aufgenommen. Wir haben in allen Fällen, in denen eine Schlichtungsverhandlung stattgefunden hat, auch einen Erfolg in Form der Vereinbarung eines Vergleichs herbeigeführt.

Manchmal reichte auch ein Antrag auf Schlichtungsverfahren bei den Antragsgegnern aus und um die Ansprüche des Antragstellers ohne Verhandlung zu erfüllen.

- Ein Bürger begehrte Schadenersatz und Schmerzensgeld sowie Unterlassung für einen körperlichen Angriff und Beleidigung. Da der Antragsgegner bereit war, diesen Forderungen nachzukommen, stellte die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren ein. Der Antragsgegner vermied dadurch eine Vorstrafe.
- Ein Nachbar hatte an der Hauswand des Antragstellers Schutt angelagert, was zu einer Durchnässung der Wand führte. Nach einer Ortsbesichtigung und Klarstellung, dass der Schaden größer werden könnte und ein Sachverständigengutachten auch kein anderes Ergebnis bringen würde, beseitigte der Antragsgegner den Grund der Auseinandersetzung.
- Durch jahrelangen Wildwuchs über die Grundstücksgrenze hinweg war der Überhang von Ästen zu einem echten Ärger zwischen den Nachbarn geworden. In einer Verhandlung mit beiden Parteien konnte eine Einigung erzielt werden. Der Antragsgegner schnitt die überhängenden Äste ab und die Parteien wurden sich über Verhältnisse an der Grenze einig.
- Mehrere Vorgänge bezogen sich auf die nachbarliche Geräuschkulisse, z. B. wegen überlautem Abspielen von Musik. Da das Hörempfinden der Menschen sehr subjektiv ist, musste diesen Bürgern aufgegeben werden, Lärmprotokolle zu fertigen. Dabei wird mit dem Einsatz geeigneter technischer Geräte die objektive Lautstärke, also in Dezibel, gemessen. Erst wenn solche Ergebnisse vorgelegt werden können, ist die Schiedsstelle in der Lage, eine Rechtswidrigkeit nach Lärmschutzvorschriften zu prüfen und den Parteien anzuraten, die ordnungsbehördlichen Vorgaben einzuhalten.
- Wir haben uns auch mit der Beseitigung von Einwirkungen durch loses Mauerwerk auf Nachbargebäude beschäftigt.
- Schließlich begehrte ein Antragsteller die Beendigung der Tierhaltung, um dadurch hervorgerufene Geruchsbelästigung zu vermeiden.

Mit diesen Informationen möchten wir Sie bestärken, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen zur Beseitigung nachbarschaftlicher Streitfälle vertrauensvoll an uns wenden können.

Unsere Sprechzeiten finden an jedem 2. und 4. Dienstag des Monats statt. Die Kontaktdaten finden Sie in jedem Heimatblatt und in den Schaukästen der Ortsteile.

Ihre Schiedspersonen

Joachim Bertuch und Silke Heinrich



Stellenausschreibung



Die Gemeinde Kyffhäuserland beabsichtigt zum 01.05.2024 eine Stelle als

Reinigungskraft (m/w/d)

in der Kindertagesstätte im Ortsteil Bendeleben, zunächst befristet für 1 Jahr, zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

die fachgerechte Reinigung von Gruppenräumen, Büroraum, sanitäre Anlagen, Garderobe etc. Die Einhaltung der Hygiene-, Desinfektions- und Dosierungsvorschriften nach entsprechend gesetzlichen Grundlagen ist erforderlich.

Die Räumlichkeiten sind werktags von Montag bis Freitag, in Absprache mit der Kindergartenleitung vor Ort, nach Schließung des Kindergartens, zu reinigen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässige und gewissenhafte Umsetzung der Reinigungsarbeiten
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Eine Beschäftigung mit 20 Stunden pro Woche
- Vergütung nach TVöD
- Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub
- Aussicht auf unbefristete Weiterbeschäftigung

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **08.03.2024** an:

**Gemeinde Kyffhäuserland
Personalabteilung
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland**

oder per Mail: personal@kyffhaeuserland.de

09.02.2024

**gez. Knut Hoffmann
Bürgermeister**

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet. Bewerbungen, die per Post zugesandt wurden, werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Sollte eine Rücksendung der Unterlagen gewünscht sein, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizulegen.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Gemeinde Kyffhäuserland Ihre übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerberauswahl gemäß DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen versenden. Wir bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch auf Nachfrage.

Gemeinde Kyffhäuserland

Infoabend zu Kyffhäuserlands neuen „Lebensretter“

Am 18. Januar 2024 fand in den Räumlichkeiten der Orangerie im Ortsteil Bendleben der Infoabend zu Kyffhäuserlands neuen „Lebensretter“ statt.

Sven Oesterheld vom DRK Kyffhäuserkreis demonstrierte den Einsatz eines Automatisierten Externen Defibrillators und frische die Kenntnisse der manuellen Wiederbelebung auf. Bürgermeister Knut Hoffmann, interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kyffhäuser-

land schauten ihm dabei über die Schulter. Der Infoabend enthielt auch eine kleine Exkursion zum Standort des Gerätes. Dieses wurde bewusst frei zugänglich am Verwaltungsgebäude der Gemeinde Kyffhäuserland angebracht, damit es jederzeit in lebensbedrohlichen Situationen von jedermann entnommen werden kann. Mit einer Förderung unterstützte das Land Thüringen seine Kommunen und kreisfreien Städte im vergangenen Jahr bei der Anschaffung von Automatisierten Externen

Defibrillatoren (AED). Auch die Gemeinde Kyffhäuserland freute sich über die Zusage einer Förderung.

Der erste Schritt in Sachen „Leben retten“ in Kyffhäuserland ist getan.

Ziel sollte es dennoch sein, in jedem Ort im Kyffhäuserkreis einen AED vorhalten zu können.

***Gesundheit ist nicht alles,
aber ohne Gesundheit ist alles nichts.***



Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Hachelbich

Gemeinsam viel erreicht in Hachelbich

Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein - Rückblick 2023

Hachelbich: Am 27.01.2024 führten die Feuerwehr Hachelbich und der Feuerwehrverein Hachelbich e. V. die gemeinsame Jahreshauptversammlung für das Berichtsjahr 2023 durch. Wehrführer Christian Engel eröffnete die Veranstaltung und begrüßte neben den Teilnehmern der Einsatzabteilung und den Vereinsmitgliedern zahlreiche Gäste. Darunter der Ortsteilbürgermeister Geralf Kuchmann, die Ortsbrandmeisterin Julia Noffke-Engel und der Feuerwehrfachberater Alexander Becht.

Die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr besteht aktuell aus 18 Kräften, die im Jahr 2023 über 51 Ausbildungsveranstaltungen und 44 Einsätze in allen Kategorien der Feuerwehraufgaben geleistet haben. Ergänzend dazu absolvierte die Drohnenteam mehr als 20 intensive Übungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie überörtliche Drohnen-Einsätze. Dazu gehören Sondereinsätze bei Hochwasser, Bränden und unterstützende Einsätze für die Polizei. Hierbei erwähnte Engel die zwischenzeitlich etablierte Kooperation der Drohnenteams Kyffhäuserland und Greußen.

Vier Kameraden wurden ausgezeichnet und befördert. Uwe Setzepfand zum Brandmeister, Alexander Kraaß und Ma-

ximilian Kühn zum Hauptfeuerwehrmann und Leon Schwarz zum Oberfeuerwehrmann.

In besonderem Maße anerkennend sprach sich Engel über das hohe und freizeitopfernde Engagement aller Einsatzkräfte aus und lobte deren Einsatzbereitschaft und Leistungen. Gleichwohl dankte er auch den Familienangehörigen aller Einsatzkräfte für deren Verständnis und Unterstützung. Er machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass nach wie vor in den Feuerwehren personelle und auch Nachwuchssorgen bestehen und dass sich die Feuerwehr Hachelbich über jede am Feuerwehrdienst interessierte Person freue.

Engel lobte die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Gemeinde Kyffhäuserland und deren hervorragender Unterstützung in allen Belangen des Feuerwehrwesens und im Bereich notwendiger Beschaffungen. Und er dankte ausdrücklich den Angehörigen des Feuerwehrvereins Hachelbich e. V. für deren unermüdliches Unterstützen der Einsatzabteilung und der großzügigen verwaltungstechnischen, organisatorischen und finanziellen Hilfe bei unterschiedlichsten Beschaffungen.

Anschließend berichtete Julia Noffke-Engel in ihrer weiteren Eigenschaft als Jugendwartin der Jugendfeuerwehr Hachelbich über die Aktivitäten der

Florianjünger:innen und sie dankte allen Familien dieser Kinder für deren vielseitige Unterstützungen im Rahmen der besonders wichtigen Jugendarbeit. Die Jugendfeuerwehr besteht seit 57 Jahren, aktuell werden 14 Kinder und Jugendliche ausgebildet.

In seinen Grußworten bescheinigte Alexander Becht der Feuerwehr höchstes Ausbildungs- und Leistungsniveau bei allen ihren Tätigkeiten; stets umgesetzt mit absoluter Disziplin und Loyalität.

Im Anschluss führte der 1. Vorsitzende des Feuerwehrvereins Hachelbich e. V., Maik Schubert, durch die Vereinsversammlung. Er erläuterte die im Berichtsjahr 2023 durchgeführten Vereinsaktivitäten in organisatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht. Hierbei dankte er ausdrücklich dem weiteren Vereinsvorstand, Silke Heinrich, Alexander Kraaß sowie Heidi Raabe und berichtete über deren unverzichtbare Unterstützungen bei allen nur erdenklichen Vereinsaufgaben.

Schubert machte deutlich, dass die Anforderungen im Verein jährlich zunehmendes Leistungsniveau mit sich bringen, das von den Vorstandsmitgliedern in ihrer Freizeit zur größten Zufriedenheit aller Beteiligten und den weiteren Vereinsmitgliedern realisiert werde. Hernach berichtete Schubert über mittlerweile 30 Mitglieder und warb ausdrücklich um weitere Mitgliedschaften.

Im Jahr 2023 wurden an die Einsatzabteilung der Feuerwehr Hachelbich eine kostenintensive, besonders hochwertige Drohne nebst erforderlichem Technik-Equipment, ein weiteres Fahrzeug (MZF) mit zusätzlicher Technikergänzung und einheitliche Bekleidung für die Jugendfeuerwehr und vieles mehr übergeben.

Der gesamte Vorstand wurde nach dem umfangreichen Rechenschafts- und Kasenbericht einstimmig entlastet.

Von Michael Exner - D.J. Exe - wurde ein Defibrillator als Spende übergeben.

Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an alle Helfer und Unterstützer, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass dieser Abend erfolgreich war.

Wehrführer und Vorstand



Liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland

„Der Februar ist sozusagen Reich an Narren, arm an Tagen.“

Könnt Ihr euch noch an die Vorsätze erinnern oder habt Ihr schon angefangen sie zu ignorieren? Ich kämpfe noch mit mir.

Apropos kämpfen. Es geht weiter. Ukraine, Israel ... Die Trecker haben alles aus der Presse geschoben.

Silvester. Wenn man an Abgasnormen bei Heizungen denkt, ist man sprachlos. Der Himmel war wieder wunderbar bunt und erhellt.

Woher kommt Silvester? Papst Silvester I. lebte vor rund 1.700 Jahren in Rom. Silvester - zu Deutsch: Waldmann. Papst Silvester I. und Kaiser Konstantin. „Kaiser Konstantin, ein passionierter Christen-Verfolger, soll vom Aussatz (Lepra) heimgesucht worden sein“, so Sailer. „Davon soll Papst Silvester ihn mit Gottes Hilfe und einem einfachen Handauflegen geheilt haben. Daraufhin bekannte sich Konstantin zum Christentum und ließ den Päpsten großzügige Schenkungen zukommen.“

Ich wollte das nur mal gesagt haben, damit keine Fragen aufkommen.

„Nähen macht süchtig, ich hänge an der Nadel und brauche ständig neuen Stoff.“

Der VdK Bendeleben war im Januar faul. Aber der VdK an sich bleibt nicht still.

VdK fordert Erhöhung des Mindestlohns - 12,41 Euro reichen nicht aus!

- **Sozialverband VdK fordert: Mindestlohn muss auf mehr als 14 Euro steigen**
- **Verena Bentele: „Wer in Vollzeit arbeiten geht, darf weder jetzt noch im Alter von Armut bedroht sein“**

14 € da ist mancher sehr erfreut und viele entsetzt. Aber keine Angst. Das kommt so bald nicht.

Was sollte ich noch zum Februar sagen, Geburtstage.

Im **Januar** haben beim VdK Bendeleben Geburtstage:

Große Gudrun Bendeleben

Der gesamte VdK Bendeleben, und ich selbst auch, wünschen Dir alles Gute zum Geburtstag.

Aber Du bist nicht das Einzige Geburtstagskind im **Januar**. Unterd anderem feierten auch: Thomas Alva Edison, Wilhelm Grimm, Jules Verne, Elizabeth Taylor, Karl Dall, Boris Jelzin, Kurt Cobain, Bob Marley, Ronald Reagan, Dieter Bohlen, Manfred Krug, James Dean, Bertolt Brecht, Galileo Galilei, ...u.v.m. Die gesamte Liste auf: <https://geboren.am/>. Ich musste sogar Heinz Erhardt aussortieren da die Liste zu lang wird.

„Februar - ein Monat der Zweisamkeit und des Flüsterns der Herzen.“

Eine stille Stunde

Eine stille Stunde hatte ich in der Weihnachtszeit öfters einmal, da dachte ich an die Eltern so manches Mal, zurück an die Kind- und Jugendzeit.

Die Eltern, die mir geschenkt haben das Leben, die mich bewachten und umsorgten bei Tag und Nacht. Es waren die Eltern, die mit mir übten Lesen, Schreiben und Rechnen, die immer da waren, wenn man sie brauchte.

Und, wie immer an dieser Stelle, einige Gedenktage im Januar.

1. Feb. Ändere dein Passwort-Tag
2. Feb. Murmeltiertag
2. Feb. Tag der Feuchtgebiete
4. Feb. Weltkrebstag
6. Feb. Tag gegen Genitalverstümmelung
6. Feb. Safer Internet Day
11. Feb. Tag des Notrufs 112
11. Feb. Welttag der Kranken
11. Feb. Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft
12. Feb. Tag gegen Kindersoldaten
13. Feb. Tag des Radios
19. Feb. Tag der Minzschokolade
20. Feb. Tag der sozialen Gerechtigkeit
21. Feb. Tag der Muttersprache
23. Feb. Tag der Schwertschlucker
27. Feb. Eisbärtag
28. Feb. Weltkrokettentag
29. Feb. Tag der Seltenen Erkrankungen

„Tag der Minzschokolade“ - lecker, den konnte ich nicht aussortieren. Weltkrokettentag ist einfach ein Tag zum Innehalten.

Kommen wir zum Kaffee. Um diesen zu bekommen müsst Ihr zu uns kommen. Ich vermute das eure Küche näher ist. Aber - bei uns gibt es Gemeinschaft und einiges an Geschnatter. Über dies und das. Über neue Geschichten würden uns freuen.

Die kommenden Termine für unsere VdK Treffen. Wie bereits mehrfach erwähnt ist der Termin immer der erste Donnerstag im Monat. Das heißt immer 13.30 Uhr in der ehemaligen LPG Bendeleben. Februar 01.02.2024

Januar nach all dem guten Essen machen wir mal eine Pause

Februar 01.02.2024

März 07.03.2024

Und einmal wieder ein Spruch. **Februar:**

„Der Februar erinnert uns daran, dass wir im letzten Monat an keinem unserer Neujahrsvorsätze gearbeitet haben und es auch in den nächsten elf nicht tun werden.“

Der **VdK Bendeleben** wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern des schönen Kyffhäuserland eine schöne Zeit und das nichts einfriert. Außerdem wünsche ich und der VdK Bendeleben **Frieden auf Erden**. Lasset bitte die Waffen schweigen.

Dirk Schumann
VdK Bendeleben

Es waren die Eltern, die immer an mich glaubten, nie verzagten und alles wagten die mich groß zogen und vorbereitetet aus das Leben haben.

Ihnen allen gilt an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank.

A. Vollrodt OT Steinhaleben

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 8. März 2024. Beiträge von Vereinen sind bis zum 26. Februar einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

**Bekanntmachungen
von Behörden und Einrichtungen**

Kyffhäuserkaserne

Der Standortälteste
Seehäuser Straße 60 06567 Bad Frankenhausen

**Nutzungsplan für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen**

Schießwarnung Monat Februar 2024

Anlg.: - 1 -

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet

Keil
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen im Monat Februar 2024**

Datum	Zeit
01.02.2024	07:00 - 17:00
02.02.2024	07:00 - 14:00
05.02.2024	07:00 - 17:00
06.02.2024	07:00 - 17:00
07.02.2024	07:00 - 17:00
08.02.2024	07:00 - 17:00
12.02.2024	07:00 - 17:00
13.02.2024	07:00 - 17:00
14.02.2024	07:00 - 17:00
15.02.2024	07:00 - 17:00
19.02.2024	07:00 - 17:00
20.02.2024	07:00 - 17:00
26.02.2024	07:00 - 17:00
27.02.2024	07:00 - 17:00
28.02.2024	07:00 - 17:00
29.02.2024	07:00 - 17:00

Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen
Standortältester

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

**Übungszeiten Standortübungsplatz
SONDRERSHAUSEN März 2024**

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Freitag	01. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Montag	04. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	05. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	06. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	07. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Montag	11. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	12. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	13. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	14. März 2024	06:00 - 16:30 Uhr
Montag	18. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	19. März 2024	00:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	20. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	21. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Montag	25. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	26. März 2024	00:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	27. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	28. März 2024	07:00 - 16:30 Uhr

**Schießtermine Standortübungsplatz
SONDRERSHAUSEN März 2024**

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Freitag	01. März 2024	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	04. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	05. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	06. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08. März 2024	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	11. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	12. März 2024	08:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	13. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14. März 2024	08:00 - 22:00 Uhr
Montag	18. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	19. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	20. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	21. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	22. März 2024	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	25. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	26. März 2024	08:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	27. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	28. März 2024	08:00 - 16:00 Uhr

Im
Auftrag
Im Original gezeichnet

Kühne
Stabsfeldwebel

Fischereischeinlehrgang und Fischerprüfung im Kyffhäuserkreis

Es wird bekannt gegeben, dass ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet:

Freitag, 09.02.2024	18:00 - 21:00 Uhr;
Freitag, 16.02.2024	18:00 - 21:00 Uhr
Samstag, 10.02.2024	09:00 - 15:00 Uhr;
Samstag, 17.02.2024	09:00 - 15:00 Uhr
Sonntag, 11.02.2024	09:00 - 15:00 Uhr;
Sonntag, 18.02.2024	09:00 - 15:00 Uhr

Lehrgangsort: Clubraum der Feuerwehr Nieder-
topfstedt

Kosten des Lehrgangs: Jugendliche und Erwachsene 85,- €
(zzgl. Lehrmaterial)

Lehrgangsleiter/
Anmeldung zum Lehrgang: Herr Egbert Thon

Termin für die
Thüringer Fischerprüfung:
Prüfungsgebühr: 35,- €
Anmeldung zur Prüfung: untere Fischereibehörde,
Tel.: 03632/741347
Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de

Tel.: 0174 4209018,
Mail: egthon@freenet.de
Samstag, 13.04.2024

Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter:
www.thueringer-fischerschule.de.

Im Original gezeichnet
Pollack
Stellvertretender Pressereferent

Gewässerschau im Verbandsgebiet

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt in der Zeit vom

30.01.2024 bis 25.04.2024

15 Gewässerschaun durch.
Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUEN, Landwirte und interessierte Bürger.

Der Termin für die Gemeinde Kyffhäuserland und die Ortsteile Badra, Bendeleben, Göllingen, Rottleben und Steinhaleben ist der

25.04.2024.

Sömmerda, 10.01.2024
Gewässerunterhaltungsverband
Untere Unstrut/Helderbach
03634-684981

Weise
Geschäftsführer

Thüringer Demografiepreis

Am 20. Februar 2024 geht der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. Bis zum 7. April 2024 können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt bewerben, das die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv gestaltet. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das vom 29.4. bis 26.5.2024 geplant ist. Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro. Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge
HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs
HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bewerbungen können elektronisch an info@serviceagentur-demografie.de oder postalisch gesendet werden an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt. Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter www.heimat.thueringen.de abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Einladung zum Vortrag:

„Patientenverfügung und vorsorgende Vollmachten“

Wann? Am Mittwoch, den 07.02.2024 17:00-19:00Uhr

Wo? Hotel „Thüringer Hof“ Ebeleben,
Wilhelm-Klemm-Straße 35, 99713 Ebeleben

Die Referentin zu diesem Thema hat 20 Jahre Erfahrung im Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst der Novalis Diakonie und wird alle wichtigen zu regelnden Dinge genauer beleuchten.

Der Vortrag ist ein Kooperationsangebot der Novalis Diakonie, des Thüringer Hof“ Ebeleben und dem Projekt AGATHE.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Der Vortrag ist kostenfrei!

Informieren und anmelden können Sie sich gern unter der Telefonnummer: 036020-7870



AGATHE Veranstaltungen

in Kooperation mit Trägern und Institutionen

Wann	Was	Wo
05.02.2024	10:00-12:00 Uhr Seniorenfrühstück mit Bingo	Jugendhaus Greussen Nordhäuser Straße 1 99718 Greussen Tel: 03636/703400
06.02.2024	14:30 Uhr Smartphone- Sprechstunde	Freizeitzentrum Artern Steile Hohle 5 06556 Artern Tel: 03632-741976
07.02.2024	17:00 Uhr Vortrag „Patientenverfügung und vorsorgende Vollmachten“	Gaststätte „Thüringer Hof“ Wilhelm-Klemm-Str. 35 99713 Ebeleben Tel: 036020/7870
14.02.2024	14:00 Uhr Vortrag: polizeiliche Beratungsstelle zum Thema: Enkeltrick	Seniorentreff „altes Storchennest“ Kupperstraße 49 06556 Ringleben Tel: 03636-741976
20.02.2024	16:00 Uhr Smartphone- Sprechstunde	Seniorenzentrum Schillerstraße 8 06577 Heldrungen Tel: 03632-741976

Bitte melden Sie sich zu den Veranstaltungen immer unter den angegebenen Telefonnummern an! Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Tel.Nr.: 03632-741678 zur Verfügung.

Ihr AGATHE-Team

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 09.02.2024 bis 15.03.2024

Samstag 10.02.2024

17:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda
 17:00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

Sonntag 11.02.2024

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda

Montag 12.02.2024

14:00 Uhr Hl. Messe in Sömmerda,anschl. Seniorennachmittag

Dienstag 13.02.2024

14:00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag

Mittwoch 14.02.2024

17:00 Uhr Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes in Bad Frankenhausen
 19:00 Uhr Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes in Sömmerda

Samstag 17.02.2024

17:00 Uhr Hl. Messe in Kölleda

Sonntag 18.02.2024

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Sömmerda
 10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen
 17:00 Uhr Kreuzwegandacht in Sömmerda

Samstag 24.02.2024

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im Pfarrhaus in Sömmerda

Sonntag 25.02.2024

10:30 Uhr Hl. Messe als Familien-GD in Sömmerda
 10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen
 14:00 Uhr Ökumenischer Stadt-GD in Heldringen
 16:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen
 17:00 Uhr Kreuzwegandacht in Sömmerda

Samstag 02.03.2024

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

17:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda

Sonntag 03.03.2024

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Sömmerda
 10:30 Uhr Hl. Messe als Familien-GD in Bad Frankenhausen
 17:00 Uhr Kreuzwegandacht in Sömmerda

Mittwoch 06.03.2024

14:00 Uhr Hl. Messe in Sömmerda, anschl. Seniorennachmittag

Donnerstag 07.03.2024

18:30 Uhr Treffen der Diakonats- und Kommunion-Helfer im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstag 09.03.2024

17:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda

Sonntag 10.03.2024

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda
 10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen
 17:00 Uhr Kreuzwegandacht in Sömmerda

Dienstags

19:15 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

Freitags

ab 23.02.2024

16:30 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Frankenhausen

Samstags

15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (0361) 78 92 81 18

Diakon Matthias Burkert

E-Mail: diakon@stadtpfarrei.de

Kooperator:

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

E-Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

pfarramt-soemmerda@gmx.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

anita.koehler@mailbox.org

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra

am 29.02.2024 Herr Bernd Weckmüller zum 80. Geburtstag
 am 05.03.2024 Herr Jörg von Loga zum 80. Geburtstag
 am 05.03.2024 Herr Fred Zabel zum 75. Geburtstag

Bendeleben

am 28.02.2024 Frau Margita Baumbach zum 70.Geburtstag
Göllingen
 am 23.02.2024 Herr Edmund Heitland zum 70.Geburtstag

Günserode

am 07.03.2024 Frau Edelinde Vonof zum 75. Geburtstag

Hachelbich

am 28.02.2024 Frau Ursula Pfers zum 80. Geburtstag
 am 02.03.2024 Frau Lieselotte Domeinski zum 90. Geburtstag
 am 07.03.2024 Herr Andreas Schneiderheinze zum 70. Geburtstag

Rottleben

am 28.02.2024 Herr Helmut Krause zum 70. Geburtstag

Steinthaleben

am 09.02.2024 Frau Gudrun Grosche zum 75.Geburtstag
 am 18.02.2024 Frau Johanna Breitkopf zum 95. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Blutspendetermine Februar 2024

Do	01.02.2024	Bad Frankenhausen, Kinder- & Jugendzentrum DOMizil, Bahnhofstr. 5	15:30 - 19:00 Uhr
Fr	02.02.2024	Artern, Stadion am Schwimmbad, Saline 8	16:00 - 19:00 Uhr
Fr	09.02.2024	Roßleben, Bürgerzentrum, Thomas-Müntzer-Straße 1a	16:00 - 19:00 Uhr

ASB-Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ in Oberbösa

„Besuch vom Loh-Orchester Sondershausen“

Einen tollen Jahresausklang 2023 bescherte das Loh-Orchester aus Sondershausen den Kindern der ASB-Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Oberbösa.

Nach der Vorstellung der einzelnen Instrumente startete die musikalische Darbietung mit der Geschichte vom kleinen „Ich bin Ich“. Die Musiker spielten auf ihren Instrumenten harmonisch zusammen und erzeugten eine fesselnde Melodie, die die Kinder auf eine kleine klangvolle Reise mitnahm.

Wir bedanken uns beim Loh-Orchester aus Sondershausen, dass sie unseren Kindern diesen tollen Vormittag ermöglicht haben.

Die Kinder und Erzieherinnen der ASB-Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ Oberbösa



Aktuelle Sonderausstellungen

An kalten trüben Wintertagen, ist ein Museumsbesuch eine gute Idee, um in seiner Freizeit mehr über Land und Leute zu erfahren. Im Regionalmuseum im Schloss Frankenhäusen gibt es dazu immer die Gelegenheit. Wer die Dauerausstellungen schon kennt, für den gibt es regelmäßig neue Sonderausstellungen zu verschiedenen Themen zu besichtigen. Derzeit sind mehrere Sonderschauen auf den einzelnen Etagen des Frankenhäuser Schlosses zu sehen:

„So viel Heimlichkeit...“



MODELLBAHN AUSSTELLUNG

Regelschule Franzberg
99706 Sondershausen
Bahnhofstr. 8

mit Gastausstellern,
Verkauf
und kleinem
Imbissangebot
barrierefreier Zugang

Sa.
17.02.2024
10 - 17 Uhr

So.
18.02.2024
10 - 16 Uhr

Eisenbahnclub
Bad Frankenhausen e. V.
http://www.eisenbahnclub.info/net-1308710200.de

LESUNG MIT MIRKO KRÜGER

23.02.2024 / 19:00 Uhr
Mehrzwecksaal Oldisleben

Kriminalfälle aus dem Kyffhäuserkreis bilden einen Schwerpunkt im Buch „Tatort Thüringen – Wahre Verbrechen“ von Mirko Krüger. Am 23. Februar stellt er seine Recherchen während einer Lesung in Oldisleben vor. Auf dem Friedhof der Gemeinde erinnert noch immer ein Grabstein an einen Dreifachmord im Jahre 1899. Während einer Tatort-Begehung mit dem Mörder strömten 1000 Menschen zusammen. Beinahe wäre der 21-Jährige gelyncht worden.

Mirko Krüger ist Journalist sowie Sachbuch-Autor. Er recherchiert seit den 1990er Jahren immer wieder Thüringer Kriminalfälle. Sein Anspruch ist, Kriminalgeschichten zu erzählen, in denen sich zugleich die Geschichte des Landes spiegelt. Er sagt: „Thüringen ist nicht nur das Land der Dichter und Denker. Thüringen ist auch das Land der Richter und Henker“. Im aktuellen Buch versammelt er 20 Fälle von der Goethezeit bis in die Gegenwart.

Karten erhältlich in der Allianz Agentur Röse sowie in Tänzels Technik Shop in Oldisleben (VVK 10,- €; Abendkasse unter Vorbehalt 12,- €)

Ansprechpartner:
Christina Rahaus
(0152/34070205 oder
ChRahaus@gmx.de)

REGIONALMUSEUM
BAD FRANKENHAUSEN

So viel
Heimlichkeit...

Regionalmuseum
im Schloss
Schloßstraße 11
06567 Bad Frankenhausen
034671 742036
museum@schloss-frankenhausen.de
www.regionalmuseum.de

MUSEUM IM SCHLOSS
REGIONALMUSEUM
BAD FRANKENHAUSEN

Öffnungszeiten:
Di - So 10 - 17 Uhr

QR Code

REGIONALMUSEUM
BAD FRANKENHAUSEN

So viel
Heimlichkeit...

Weihnachtslieder,
dargestellt in
Scherenschnitten
von
Erika Schirmer

Regionalmuseum
im Schloss
Schloßstraße 11
06567 Bad Frankenhausen
034671 742036
museum@schloss-frankenhausen.de
www.regionalmuseum.de

MUSEUM IM SCHLOSS
REGIONALMUSEUM
BAD FRANKENHAUSEN

Öffnungszeiten:
Di - So 10 - 17 Uhr

QR Code

Erreicht haben uns Puppenstuben, Puppen, Bücher, Handarbeiten, Kartenspiele, Baukästen und vieles mehr. Viele waren Weihnachtsgeschenke, an die die Leihgeber auch noch heute besondere Erinnerungen knüpfen. In den ersten Wochen des neuen Jahres, an kalten Winterabenden war und ist auch heute noch ausgiebig Zeit, sich mit den Sachen zu beschäftigen, die unter dem Weihnachtsbaum lagen.

Nicht minder beachtenswert ist eine kleine Auswahl mit Scherenschnitten von Erika Schirmer, die wir für die Ausstellung gewinnen konnten.

Bekannt ist die Pädagogin aus Nordhausen als Schriftstellerin und Künstlerin. Seit ca. 25 Jahren stellt sie kunstvolle Scherenschnitte her. Eine ihrer ersten Ausstellungen führte sie schon einmal nach Bad Frankenhausen. Im Jahr 2004 stellte sie in der Altstädter Kirche unter dem Titel „Blüten und Kräuter“ aus.

Inzwischen hat sie ihr Publikum in fast 240 Ausstellungen in Museen, Bibliotheken und zahlreichen anderen Einrichtungen im In- und Ausland mit ihren Scherenschnitten und Kunstblättern erfreut.

Im Regionalmuseum Bad Frankenhausen sind jetzt Scherenschnitte zu bekannten Weihnachts- und Winterthemen zu besichtigen.

Große Bekanntheit erlangte sie als Schriftstellerin von Liedern, Gedichten und Geschichten. So hat auch unser Frankenhäuser Frauenchor Lieder aus ihrer Feder in seinem Repertoire. Das wohl bekannteste Lied von Erika Schirmer ist „Kleine weiße Friedenstaube“, ein Lied, welches nie an Aktualität verliert.

Damit sich unsere kleinen und großen Gäste viel Zeit zu einem Besuch nehmen können, ist die Sonderausstellung bis zum 25. Februar 2024 in den Kreuzgewölben des Regionalmuseums Bad Frankenhausen zu besichtigen.

Der Hundertjährige in unseren Gedanken - Fritz Wallrodt (geb. 1923)

Eine Auswahl seiner Karikaturen

Am 29. Juli 2023 wäre der Maler, Natur- und Wanderführer, Segelflieger, kurz der Frankenhisser Fritz Wallrodt, 100 Jahre alt geworden. Schon oft gab es im Frankenhäuser Museum Sonderausstellungen mit seinen Werken. In diesem Jahr gedenken wir seines 100. Geburtstages mit einer Auswahl seiner Karikaturen. Als gebürtiger „Frankenhisser“ brachte Fritz Wallrodt aktuelle Themen, die die Stadt und ihre Einwohner bewegten, Begebenheiten aus seinem großen Bekanntenkreis sowie aus den zahlreichen Vereinen, in denen er aktiv war, mit spitzer Feder zu Papier. Viele seiner Karikaturen wurden in Tageszeitungen veröffentlicht. Im Festsaal des Frankenhäuser Schlosses ist jetzt, anlässlich seines 100. Geburtstages, eine Auswahl seiner Karikaturen bis zum Februar 2024 zu besichtigen.

INDUCAL Göllingen - ein kleiner Einblick in eine große Betriebsgeschichte

Ein umfangreicher Sammlungsbestand des Regionalmuseums Bad Frankenhausen widmet sich der Wirtschaftsgeschichte der Stadt (Bad) Frankenhausen und der Region. Neben Knopf- und Schuherstellung waren auch mehrere Betriebe der Elektroindustrie in und um Bad Frankenhausen ansässig.

Einer der großen Betriebe war der VEB Inducal Göllingen, der aus mehreren Vorgängerbetrieben auf dem Gelände der ehemaligen Kalischachtanlage „Günthershall“ in Göllingen hervorging, und der bis 1990 als volkeigener Betrieb und danach in anderen Rechtsformen existierte.

Mit dem Betrieb gab es einen immensen Zuzug von Fachkräften und ihren Familien.

Dies zog die Einrichtung und Erbauung neuer Infrastruktur nach sich.

In den Sammlungen des Regionalmuseums gibt es nur noch einen winzigen Teil dieser großen Betriebsgeschichte, der jedoch ständig noch durch Schenkungen wächst, und der jetzt in einer kleinen Ausstellung präsentiert wird.

Zu besichtigen im Foyer im 2. OG bis Frühjahr 2024

Vortrag

Dienstag, den 20. Februar 2024, um 19.30 Uhr, im Festsaal

„Die unbekanntesten Verwandten - Goethes Vorfahren und Verwandte in der Kyffhäuserregion“

Referentinnen: Dr. Barbara Heuchel und Edith Baars, Sondershausen

Wenn man sich etwas näher mit den Vorfahren „Goethe“ oder „Göthe“ befasst, kommt man unweigerlich ins Thüringische, in

Die Ausstellung über den Jahreswechsel im Regionalmuseum Bad Frankenhausen trägt den Titel „So viel Heimlichkeit...“.

Der Ausstellung ging ein Aufruf voraus, in dem um Objekte mit Geschichte und Geschichten gebeten wurde.

den heutigen Kyffhäuserkreis und speziell in das kleine Dorf Berka bei Sondershausen.

Frau Edith Baars - Architektin und engagierte Stadtführerin in Sondershausen - und Frau Dr. Barbara Heuchel - Verfahrenstechnikerin und Vorsitzende der Ortsvereinigung Sondershausen der Goethe-Gesellschaft - haben in den Kirchenbüchern von Berka/Wipper und Kannawurf nachgesehen, viele Quellen studiert, vor Ort und im Internet recherchiert, um die Verbindungen des großen Weimarer Dichters in unsere Region herauszufinden und deutlich zu machen. Daraus ist ein zweiteiliger Vortrag entstanden unter dem Titel „Die unbekanntenen Verwandten“.

Im ersten Teil des Vortragsabends stellt Frau Edith Baars den Großvater Johann Wolfgang Goethes, Friedrich Georg Göthe, vor. Dieser, in Kannawurf geboren, in Artern aufgewachsen, zur Schule und in die Schneiderlehre gegangen, wurde Seidenschneider in Lyon und kam schließlich nach Frankfurt am Main, wo er als Schneidermeister, Gastwirt und Weinhändler zu einem reichen und angesehenen Bürger wurde. Er war derjenige, dessen Umtriebigkeit und Intelligenz seinem Enkel den Weg zum Klassiker ebnete, zumindest finanziell.

Im zweiten Teil des Abends beschäftigt sich Frau Dr. Heuchel mit der genealogischen Forschung zur Familie Göthe in und um den Kyffhäuserkreis und sie kann etliche bisher nicht bekannte Verwandte in Berka bei Sondershausen vorstellen, die in eine sehr umfangreiche Ahnen- und Verwandtschaftstafel eingearbeitet werden konnten. Die Berkaer Seitenlinie wurde damit vervollständigt vom 16. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert.

Zu diesem Vortrag laden ein das Regionalmuseum und der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V.

Der Eintritt ist frei. Spenden werden gern für den Ankauf eines Zinnfigurendioramas „Angriff auf eine Wagenburg“ angenommen.

Kabarett zum Frauentag

**Samstag 9. März 2024, um 19.30 Uhr,
im Regionalmuseum Bad Frankenhausen**

Wenn Mutti aus der Kneipe kommt

mit Bella Liere, Andreas Zieger und Helmut Fensch vom Kabarett Obelisk Potsdam

Kabarett Obelisk Potsdam



Mit ihrem Programm „Wenn Mutti aus der Kneipe kommt“ präsentiert das Kabarett Obelisk Potsdam einen launigen Extra-Abend zum Frauentag.

Erstaunlich, welche Popularität dieses Kinderlied aus DDR-Zeiten noch heute genießt: Wenn Mutti früh zur Arbeit geht... Das Lied darf natürlich in einem speziellen Kabarett-Abend zum Frauentag samt Auszeichnungsakt nicht fehlen. Die zum Titel erhobene Verballhornung der Zeile lässt es erahnen: Das kann ja heiter werden! Dafür sorgen BELLA LIERE, ANDREAS ZIEGER, HELMUT FENSCH sowie ein prominenter Überraschungsgast.

Wir laden zu diesem Abend sehr herzlich in den Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen ein.

Karten gibt es von Montag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr in der Touristinformation Bad Frankenhausen, Schloßstraße 13 oder telefonisch 034671 / 71715.

Reservierte Karten bitte bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung abholen, sonst erlischt die Reservierung!

Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Regionalmuseums Bad Frankenhausen

Der Bund der Heimatvertriebenen e.V. - Regionalverband Kyffhäuserkreis & Landkreis Sömmerda informiert:

Weihnachtsfeier vom BdV Kyffhäuserkreis/LK Sömmerda am 13.12.2023

In der Vorweihnachtszeit sollten Ruhe und Stille einziehen, doch der Alltag ist zunehmend hektisch. Es geht darum, Vorfreude zu wecken. Das ist in der heutigen Zeit gar nicht so einfach.

Am 13. Dezember 2023 fand unsere Weihnachtsfeier in der Gaststätte „Waldblick“ in Ichstedt statt. Es wurde eine sehr schöne Zusammenkunft, wo wir ein paar gemütliche Stunden verbrachten und dadurch unsere Verbundenheit stärkten. Es wurde Mittagessen sowie Kaffee und selbstgemachtem Kuchen gereicht. Beim Singen der Weihnachtslieder kam eine Stimmung auf. Ein Übriges hat unsere Heimatfreundin Frau Regina Schedifka dazu beigetragen, indem sie Gedichte vorgetragen hat. Aus Sondershausen hatten wir Herrn Norbert Walter mit dem Akkordeon zu Gast; das hat der Veranstaltung einen besonderen Schwung verliehen. Eine Bescherung durfte natürlich nicht fehlen. Unsere Vorsitzende Frau Brigitte Pupowski hatte in der von ihr gewohnten Weise liebevoll für jeden eine kleine Aufmerksamkeit vorbereitet, die mit großer Freude entgegen genommen wurde.

Große Unterstützung bekamen wir von unseren Sponsoren wie dem Hagebaumarkt, Edeka Lehne Artern, Herrn Swoboda vom Obstbau Kindelbrück, Rewe Söllner Heldrungen, Sparkasse Heldrungen und NP Markt Kunze Oldisleben, bei denen wir uns auf das herzlichste bedanken. Danke wollen wir auch Sir Henry für die musikalische Unterhaltung, dem Wirt Alex Gebauer und seinen Mitarbeitern für die gute Bewirtung. Wir hoffen, dass auch 2024 unsere Zusammenkünfte mit guten Gesprächen und dem Gefühl des Zusammenhalts geprägt sein werden.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und allen Mitstreitern für das neue Jahr 2024 Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen. Diese Wünsche verbinden wir mit dem Dank für gute Zusammenarbeit und ein gutes Miteinander in allen Thüringer Kreis- und Regionalverbänden.



Brigitte Pupowski
Regionalvorsitzende

Veranstaltungen im Panorama Museum

Freitag, 9. Februar, 20:00 Uhr im StuKi 76 Filmaufführung Corsage (AT/F/LU/D 2022) Biopic, Historienfilm

Der 40. Geburtstag ist für die österreichisch-ungarische Kaiserin Elisabeth 1877 eine Zäsur. Die für ihre Jugend und Schönheit bekannte Monarchin verspürt einen wachsenden Widerstand gegen ihr mit enormer Selbstdisziplin gepflegtes Bild in der Öffentlichkeit und beginnt schließlich, eine „Doppelgängerin“ aufzubauen. Der atmosphärisch-moderne Kostümfilm entwirft in fiktiver Überspitzung das Porträt einer freigeistigen Frau, die eine neue Verortung im Leben sucht. Glänzend inszeniert und besetzt und in der Kombination aus historischem Setting, ausdrucksstarken Bildern und einer intensiven Musik sehr überzeugend, lotet der Film die Zumutungen des permanenten Rollenspiels auch verspielt, insbesondere aber mit tiefempfundenem Mitgefühl aus. - Sehenswert ab 14.

Montag, 19. Februar, 15:30 bis 17:00 Uhr in der Museumspädagogik Start Kindermalkurs

Nach verschiedenen Malversuchen, die von der Punktmalerei bis zum fantasievollen Gestalten von Skulpturen reichten, werkeln die Kinder nun an komplexeren Mischtechniken aus Zeichnung und Malerei. Sie sind dabei, ganz persönliche Wünsche in ihren Bildern darzustellen.

Es gibt noch freie Plätze für interessierte Kinder. Dieser Mal- und Zeichenkurs ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche ab dem 2. Schuljahr und findet stets montags (außer in den Ferien und an Feiertagen) statt. Die Kursgebühr je Halbjahr beträgt 25,- €. Anmeldungen dafür bitte direkt beim Kursleiter Fred Böhme (Tel.: 034671-61923 bzw. E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de).

Montag, 19. Februar, 18:00 Uhr in der Museumspädagogik

Semestereröffnung Kurs „Bildnerisches Gestalten“

Im vergangenen Semester tasteten sich die Kursteilnehmer an die Ausföhrung einer mittelförmigen Tafel im Stil der Aborigines

heran, wobei es darum ging mittels eines eigenen Zeichensystems eine ganz persönliche Geschichte in Form eines gepunkteten Bildes zu erzählen. Während einige wenige Kursteilnehmer voranpreschten und gute Fortschritte bei der Ausföhrung ihres Bildes machten und dazu auch Zuhause ihre Leinwände mit Stöckchen und Farbe traktierten, waren andere zögerlicher und unsicherer. Im kommenden Semester sollen diese Tafeln vollendet werden. Der Kurs findet stets montags, 14tägig zwischen 18:00 und 19:30 Uhr statt und umfasst 10 Kurstermine. Die Kursgebühr beträgt 60,- € je Semester. Anmeldungen bitte direkt über den Kursleiter Fred Böhme (Tel.: 034671-61923 bzw. E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de).

23. Februar, 20:00 Uhr Konzert in der Eingangshalle

Daniel Wirtz & Alejandro León Pellegrin - virtuose Gitarre
In dem Gitarrenduo León & Wirtz haben sich zwei überzeugte Akustikgitarrieten zusammengetan. Das Beherrschen ihrer Instrumente und eine gewisse Virtuosität spielen in ihrem Konzertprogramm eine große Rolle - aber nicht die einzige. Vielmehr sind sie die Grundlage, um sich auf diesem vielseitigen Instrument Gitarre ungebremst austoben zu können. Stilistisch sind die Grenzen weit gesetzt. Spanische Harmonien / Rhythmik, Anleihen aus Pop / Jazz und lateinamerikanische Einflüsse sind in raffinierte Arrangements gegossen. In denen werfen sich León und Wirtz mit viel Energie die musikalischen Bälle einander zu. Groove und Improvisation, Unisono-Passagen und geföhlvolle Balladen - all diese Elemente setzen die beiden gekonnt aneinander und lassen musikalischer Langeweile keine Chance. Etwa zwei Drittel des Repertoires bestehen aus Kompositionen von Alejandro León. Darüber hinaus sind Bearbeitungen von Klassikern wie z.B. „Spain“ (Chick Corea) oder „Mediterranean Sundance“ (Al di Meola / P. de Lucia) in ihrem Repertoire.

Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
17.02.2024	10:00	16:00	Sauerteigbrot selbst backen - vom Acker auf den Tisch	SDH - Regelschule Franzberg, Mensa	Geraldine Rödiger
20.02.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Warum Fachleute und Laien Risiken häufig ganz unterschiedlich bewerten	Online	Dozententeam
21.02.2024	17:00	18:30	Yoga - Die größte Kraft wohnt in uns!	SDH, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Ruth Priegnitz
21.02.2024	17:15	18:45	Englisch Aufbau A2	Bad Frankenhausen - Gymnasium	E. Trümper-Bracke
21.02.2024	18:00	19:30	"Allora - avanti" - Italienisch	SDH, Güntherstraße 26, Raum 3	Helga Volz
22.02.2024	16:30	18:00	Yoga - Die größte Kraft wohnt in uns!	SDH, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Ruth Priegnitz
22.02.2024	17:15	18:45	Englisch Grundkurs	Bad Frankenhausen - Gymnasium	E. Trümper-Bracke
25.02.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Afrika! Rückblicke in die Zukunft eines Kontinents	Online	Dozententeam
26.02.2024	16:30	18:00	Emotionales Selbstmanagement - Emotionen zielgerichtet und wirksam steuern	SDH, Güntherstraße 26, Raum 2	Kerstin Schneider
27.02.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Wie gestalten wir lebenswerte Städte von morgen?	Online	Dozententeam
28.02.2024	17:30	19:00	Einföhrung in lokale Geschichtsforschung mit digitalen Werkzeugen	SDH, Güntherstraße 26, PC Raum	Christoph Trost
29.02.2024	17:30	19:00	Einföhrung in die Programmiersprache R und Rstudio	SDH, Güntherstraße 26, PC Raum	Christoph Trost
05.03.2024	18:30	20:30	Finanzbuchföhrung 1 und 2	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Betriebliche Steuerpraxis - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Bilanzierung - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Controlling - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Einnahmen-Überschussrechnung - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Finanzwirtschaft - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Kosten- und Leistungsrechnung - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 1 und 2	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Personalwirtschaft - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Geschichte und Zukunft der Mode	Online	Dozententeam
06.03.2024	17:00	19:15	Eintauchen in die faszinierende Welt der Acrylmalerei	SDH, Güntherstraße 26, Zeichenraum	Maria Galin
07.03.2024	19:45	21:00	Line Dance - Anfänger	Bad Frankenhausen-ehem. Grundschule	Sylvia Haußknecht

09.03.2024	10:00	18:00	Altes Handwerk neu gedacht - Korbflechten	SDH, Güntherstraße 26, Textil/Nähen	Bernd Riechel
10.03.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Donald Trump und der Populismus in den USA	Online	Dozententeam
11.03.2024	14:00	15:30	Yoga	SDH, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Lili Xiao
11.03.2024	16:00	17:30	Yoga	SDH, Güntherstraße 26, Yogaraum	Lili Xiao

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!
0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

VHS-Kurs „Einführung in lokale Geschichtsforschung mit digitalen Werkzeugen“

Mittwoch, 28.02.2024, Sondershausen,
Güntherstraße 26, PC Raum
17.30 - 19.00 Uhr, 12 Kurstermine, 24 UE

Ziel des Kurses ist es, Teilnehmende zu befähigen digitale Geschichtsforschung eigenständig durchzuführen und Ergebnisse in einem modernen Format zu präsentieren. Dabei wird explizit Wert darauf gelegt, dass auch Teilnehmende mit geringen Computer-Kenntnissen erfolgreich an dem Kurs teilnehmen können. Dabei ist der Lerneffekt gleich doppelt: Zum einen entwickeln Teilnehmender ein allgemeines Gefühl für erweiterte Suchen im Internet (digitale Kompetenz), zum anderen erlernen sie nützliche Fähigkeiten um ihre Geschichtsforschung voranzubringen. Es sind keine expliziten Vorkenntnisse erforderlich!

Laptops der Volkshochschule werden bereitgestellt. Alle Software und Werkzeuge im Kurs sind kostenlos und frei verfügbar und können somit auf privaten Geräten weiter genutzt werden. Dozent Christoph Trost hat Geschichte und Politik des Nahen Ostens studiert und nutzt digitale Werkzeuge in Sozialwissenschaften, humanitärer Aufklärungsarbeit und Naturschutz. Für den Klostergut Bonnrode e.V. steckt er tief in Archiven und bereitet Ergebnisse für die Webseite auf.

Dieser Kurs richtet sich an:

- Heimatvereine
- Dorfchronisten
- Vereine der Denkmalpflege
- Geschichtslehrkräfte
- Geschichtsinteressierte

Eine Anmeldung ist erforderlich unter 03632/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Kostenlose Online-Qualifizierung als Medienmentor*in für Senior*innen

Per WhatsApp mit Familie und Bekannten Fotos austauschen oder videotelefonieren, mit einem Klick Online-Einkaufen oder eine Überweisung veranlassen, über die Mediatheken der Fernseher Filme, Serien und Nachrichten anschauen wenn es einem am besten in den Tagesablauf passt - dies sind nur einige Beispiele wie digitale Medien das Leben erleichtern.

Für viele Menschen ist dies bereits Alltag, doch besonders ältere Menschen fühlen sich oft allein gelassen bei diesem Thema, es fehlt an Ansprechpartner*innen, jemanden, der geduldig unterstützt, wo man alle Fragen los werden kann ohne, dass mit den Augen gerollt wird.

Das Projekt „Aktiv mit Medien - Medienmentor*innen für Senior*innen“ des gemeinnützigen Vereins „Mit Medien e.V.“ bildet Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus, die älteren Menschen vor Ort bei Fragen rund um Smartphone, Tablet & Co. unterstützen und begleiten.

Für die Landkreise Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis gibt es noch freie Plätze für die kostenlose Online-Qualifizierung, welche an den folgenden Terminen online stattfindet:

05.03.24	10:00-11:30 Uhr	Einstiegs- und Infoveranstaltung
12.03.24	10:00- 13:00 Uhr	Chancen und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien
19.03.24	10:00- 13:00 Uhr	Risiken und Schutz bei der Nutzung digitaler Medien - Teil 1
26.03.24	10:00- 13:00 Uhr	Risiken und Schutz bei der Nutzung digitaler Medien - Teil 1
09.04.24	10:00- 13:00 Uhr	Rahmenbedingungen für Bildungsangebote und Organisation

Anmeldung und weitere Informationen unter: 0178-6980155 oder per Mail unter aktiv@mitmedien.net

Projektinformationen:

Das Projekt „Aktiv mit Medien - Medienmentor*innen für Senior*innen“ des gemeinnützigen Vereins „Mit Medien e.V.“ wird gefördert vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für bildet seit dem Jahr 2017 thüringenweit medienaffine Menschen aus, um ehrenamtlich Seniorinnen und Senioren bei ihren ersten Schritten in die digitale Welt zu begleiten.

Weitere Infos finden Sie auf der Projektwebseite:
www.mitmedien.net/aktiv-mit-medien



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuen-dorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Nick Aßmann, erreichbar unter Tel.: 0152 / 22614242, E-Mail: n.assmann@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.